

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Haste

Lärmaktionsplan der Gemeinde Haste zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haste hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes gefasst sowie dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes soll dem Umgebungslärm europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Anforderungen an die Lärmkarten hat die Bundesregierung durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) festgelegt. Gemäß § 47d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie liegt in der Zeit vom

10. Februar 2020 bis einschl. 13. März 2020

während der nachstehenden Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/81953 öffentlich zu jedermanns Einsicht in der **Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste**, aus.

Besuchszeiten:

- Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Haste unter www.haste.de oder auf der Homepage der Samtgemeinde Nenndorf unter www.nenndorf.de > *Bauen & Wirtschaft* > *Bauen* > *Lärmaktionsplan* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie unberücksichtigt bleiben können.

Haste, den 28.01.2020

Gemeinde Haste
Der Bürgermeister

Sigmar Sandmann